**2. Änderungssatzung**

**zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)**

**für die Wasserversorgungsanlage Kollnburg**

**vom 18. Dezember 2018**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Kollnburg auf der Grundlage der Gemeinderatsbeschlüsse vom 15.11.2018 sowie vom 13.12.2018 folgende 2. Änderungssatzung zur Beitrags‐ und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung für die Wasserversorgungsanlage Kollnburg vom 27.03.2017, zuletzt geändert mit der 1. Änderungssatzung zur Beitrags‐ und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Kollnburg (BGS‐WAS) für die Wasserversorgungsanlage Kollnburg vom 20.10.2017:

**§ 1**

**Satzungsänderung**

§ 10 erhält folgende Fassung:

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 1,23 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(2) Der Wasserverbrauch wird durch Wasserzähler ermittelt. Er ist durch die Gemeinde zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder

2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder

3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,23 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers. Wird kein Bauwasserzähler oder sonstige beweglicher Wasserzähler verwendet, so wird eine Pauschale in Höhe von 75,00 € pro Bauvorhaben erhoben. Hierin eingeschlossen ist die Grund- und Verbrauchsgebühr.

**§ 2**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Kollnburg, den 18.12.2018

Gemeinde Kollnburg:

Josefa Schmid

Erste Bürgermeisterin